

grund ausführlicher genealogischer Untersuchungen den Gründer der Stadt Döbburg (vor 1188) mit Heinrich von Ortenburg/Staden aus dem Geschlecht der Edelherren von Büdingen. — Ludwig Falck, Das Bernbrot, eine mittelalterliche Bäckerabgabe in Straßburg, Worms und Mainz (S. 103—112), kann das Bernbrot, eine Brotabgabe, die die Bäcker wöchentlich an ihre Stadtherren zu leisten hatten und die seit dem 12. Jh. in Straßburg bezeugt ist, als Entgelt dafür erklären, daß den Bäckern, die die Schweinezucht als einträgliches Nebengewerbe betrieben, gestattet war, einen Zuchteber zu halten. — Albrecht Eckhardt, Almosensammlungen der Grünberger Antoniter zwischen Mittelgebirge und Nordsee. Mit einem Beitrag zur Identifizierung des Bruderschaftsbuches in Bremen (S. 113—160), stellt die Nachrichten über die Sammeltätigkeit der Grünberger Antoniter zusammen, deren Sammelgebiet die Erzdiözese Bremen und die Bistümer Verden, Minden, Paderborn und Osnabrück umfaßte. Genauere Aufschlüsse über diese Tätigkeit des Ordens bietet das Bremer Verzeichnis der Mitglieder der Antoniusbruderschaft, das um 1500 von den Grünberger Antonitern unter Benutzung älterer Quellen angelegt wurde und rund 2000 Namen von Mitgliedern und Spendern des Ordens in verschiedenen Orten des Erzbistums Bremen enthält. Hier ist auch die bei den Sammlungen im Erzbistum zu wählende Reiseroute angegeben. — Hans-Peter Lachmann, Die Höfe der Katzenelnbogener in der Obergrafschaft. Ein Beitrag zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des beginnenden 15. Jahrhunderts (S. 161—191), zeigt aufgrund statistischen Materials, daß die von den Grafen von Katzenelnbogen bewirtschafteten Höfe im 15. Jh. fast nur die Aufgabe hatten, die gräflichen Burgen mit Nahrungsmitteln zu versorgen, und noch nicht darauf bedacht waren, für den Markt zu produzieren. D. J.

Günter Rauch, Propste, Propstei und Stift von Sankt Bartholomäus in Frankfurt, 9. Jahrhundert bis 1802 (Studien zur Frankfurter Geschichte 8) Frankfurt am Main 1975, Verlag Waldemar Kramer, 415 S., 5 Tafeln, DM 56. — Bei der Kirche, in der seit Mitte des 13. Jh. und endgültig nach der Goldenen Bulle fast alle deutschen Könige gewählt und ab 1562 auch gekrönt wurden, bestand ein bedeutendes, noch auf die karolingische Pfalz Frankfurt zurückgehendes Kanonikerstift. Die Liste seiner Propste, die der Vf. erstmals quellenkritisch bearbeitet hat, ist ziemlich vollständig erst seit dem frühen 12. Jh., als die Kirche bereits Mainzer Eigenstift und Archidiakonatsitz geworden war, und veranschaulicht über die Jahrhunderte hin das Ringen zwischen dem Wahlrecht des Kapitels, erzbischöflichen Kollationen, päpstlichen Provisionen und kaiserlichen Präsentationen. Diese unterschiedlichen Rechtsbeziehungen des Stifts werden in einem systematisch angelegten zweiten Teil, der sich freilich überwiegend auf Quellenmaterial der frühen Neuzeit stützt, nochmals eigens dargestellt. Weitere Erörterungen gelten dem vom Stiftsgut geschiedenen Sondervermögen der Propste und überhaupt ihrer Stellung in der inneren Stiftsverfassung. Mehrere Exkurse — darunter einer über die zeremonielle Rolle der Frankfurter Propste bei den Königswahlen und -weihen im 15. bis 18. Jh. — sowie ein Regestenanhang über neuzeitliche Archivalien zu den Propstwahlen beschließen die Untersuchung, die als wertvolle Vorarbeit für eine Behandlung des Bartholomäusstifts innerhalb der *Germania Sacra* zu begrüßen ist. R. S.

Karl Hermann May, Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen-Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert. (Mit einer Stammtafel), Hessisches Jb. für LG 25 (1975) S. 1—64, nimmt die Diskussion um die Kontinuität der konradinischen Lahngrafschaft wieder auf und sucht dann unter umfangreichen Erörterungen zur Genealogie der beteiligten Adelshäuser den Erbgang des westlichen Teils der Gleibergschen